

(19)



(11)

EP 2 107 545 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.10.2009 Patentblatt 2009/41

(51) Int Cl.:
G09F 15/00 ^(2006.01) **G09F 17/00** ^(2006.01)
G09F 7/18 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09100208.9**

(22) Anmeldetag: **27.03.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Sign-Ware**
59846 Sundern (DE)

(72) Erfinder: **Labate, Natalino**
59846 Sundern (DE)

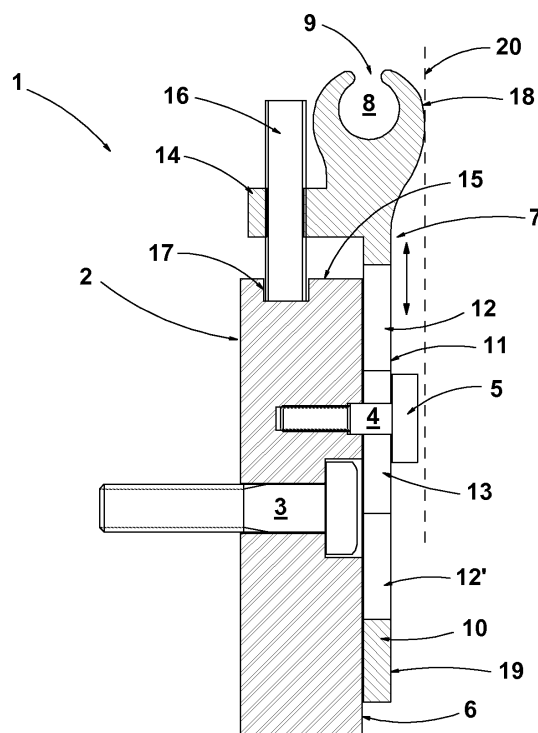
(74) Vertreter: **Haverkamp, Jens**
Stefanstraße 2
58638 Iserlohn (DE)

(30) Priorität: **31.03.2008 DE 202008004434 U**

(54) **Einrichtung zum Halten eines flexiblen flächigen Elements, insbesondere eines Prints**

(57) Eine Einrichtung 1 zum Halten eines flexiblen flächigen Elementes, etwa eines Prints 21 umfasst
- wenigstens zwei voneinander beabstandet angeordnete oder anordnenbare Anschlusskörper 2 mit jeweils zumindest einem ersten Verbindungselement 4, 5 oder einen Anschlusskörper mit zumindest zwei voneinander beabstandeten ersten Verbindungselementen sowie
- eine Schiene 7 mit einem Kederkanal 8 zum Einziehen des Kederrandes oder eines Teils desselben eines zu

haltenden flexiblen flächigen Elements, mit einem leistenförmigen Schenkel 10 mit zweiten Verbindungselementen 11 zum Anschließen der Schiene 7 an die ersten Verbindungselemente 4, 5 des oder der Anschlusskörper 2 und mit einem winklig zu dem Schenkel 10 angeordneten Stützschenkel 14 mit sich an dem oder den Anschlusskörpern 2 abstützenden Stützelementen 16 zum Einrichten der Schiene 7 gegenüber dem Anschlusskörper 2.

**Fig. 1****EP 2 107 545 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Halten eines flexiblen flächigen Elements, insbesondere eines Prints. Bei solchen Prints kann es sich um Werbeplanen, Werbetücher, Banner oder dergleichen handeln.

[0002] Werbe- und Dekorationsplanen oder -tücher sind flexible flächige Elemente. Diese werden zu ihrer Präsentation aufgehängt oder aufgespannt. Zum Aufspannen eines solchen flexiblen flächigen Elementes ist aus DE 201 11 201 U1 der Einsatz einer Anordnung bekannt geworden, die ein Profil mit einer zum flexiblen flächigen Element hin offenen Kedernut und ein oder mehrere Haltern zum Halten des Profils umfasst, wobei jeder Halter jeweils aus einem Halteteil und einem Verbindungsstück zum Verbinden des Profils mit dem Halteteil besteht. Neben der zum aufzuhängenden oder aufzuspannenden flexiblen flächigen Element hin offenen Kedernut verfügt das Profil dieser Anordnung über eine weitere hinterschnittene Nut, in die eine Verdickung des Verbindungsstückes zum Anschließen des Profils an das Verbindungsstück eingreift. Das Halteteil ist festgelegt, beispielsweise an einer Wand und verfügt über Führungs- und Haltemittel, an denen ein Verbindungsstück zu seiner In-Eingriff-Stellung mit dem Halteteil geführt und gehalten ist. Das Verbindungsstück verfügt zu diesem Zweck über einen Verbindungsschenkel, der in einer Aufnahme des Halteteils in der verbundenen Anordnung dieser beiden Elemente gehalten ist. Bei dieser Anordnung ist ein an dem Profil aufgehängter oder aufgespannter Print durch Einziehen seines einen Kederrandes in die Kedernut das Profil glatt aufspannbar. Von Vorteil ist bei dieser vorbekannten Anordnung ferner, dass ein Montieren und ein Wechseln des daran aufgehängten oder aufgespannten flexiblen Prints mit wenigen Handgriffen möglich ist. Zu diesem Zweck wird das Profil mit den in die weitere hinterschnittene Nut eingreifenden Verbindungsstücken von den Halteteilen abgenommen, der zu ersetzende Print mit seinem Kederrand aus der Kedernut herausgezogen und der neue Print mit seinem Kederrand darin eingezogen, bevor das Profil mit den zumindest zwei Verbindungsstücken an die wandseitig montierten Halteteile angeschlossen wird. Das heißt: Bei dieser Anordnung ist die Montage und ein Auswechseln des Profils mit wenigen Handgriffen möglich. Es ist bei der Montage jedoch darauf zu achten, dass die mit jeweils einer Verdickung in eine hinterschnittene Nut eingreifenden Verbindungsstücke in Bezug auf die Längserstreckung des Profils sich an der jeweiligen Position eines Halteteils befinden müssen, um die Verbindungsstücke an die Halteteile anschließen zu können. Die Verbindungsstücke sind in der hinterschnittenen Nut des Profils jedoch in Längsrichtung desselben bewegbar. Gerade bei längeren Profilen, bei denen die Halteteile weiter voneinander beabstandet sind, werden zur Montage des Profils mit den wenigstens zwei Verbindungsstücken zumindest zwei Personen benötigt.

[0003] Die Verbindungsstücke dieser vorbekannten

Anordnung können über Spannschrauben verfügen, um das an die Verbindungsstücke angeschlossene Profil gegenüber den Halteteilen einzurichten, beispielsweise im Rahmen einer Nivellierung des Profils oder zum Spannen des an das Profil angeschlossenen Prints. Ist mit diesen Anordnungen auf einen aufzuspannenden Print eine hohe Spannkraft aufzubringen, müssen die Verbindungsstücke entsprechend formstabil ausgebildet werden.

[0004] Ausgehend von diesem diskutierten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zum Halten eines flexiblen flächigen Elements dergestalt weiterzubilden, dass nicht nur eine Montage eines aufzuhängenden oder aufzuspannenden Prints grundsätzlich vereinfacht ist, sondern dass bei dieser grundsätzlich ohne zusätzliche Maßnahmen auch höhere Spannkraften auf einen aufzuspannenden Print angelegt werden können.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Einrichtung zum Halten eines flexiblen flächigen Elements, insbesondere eines Prints, umfassend

- wenigstens zwei voneinander beabstandet angeordnete oder anordnenbare Anschlusskörper mit jeweils zumindest einem ersten Verbindungselement oder einen Anschlusskörper mit zumindest zwei voneinander beabstandeten ersten Verbindungselementen sowie
- eine Schiene mit einem Kederkanal zum Einziehen des Kederrandes oder eines Teils desselben eines zu haltenden flexiblen flächigen Elements, mit einem leistenförmigen Schenkel mit zweiten Verbindungselementen zum Anschließen der Schiene an die ersten Verbindungselemente des oder der Anschlusskörper und mit einem winklig zu dem Schenkel angeordneten Stützschenkel mit sich an dem oder den Anschlusskörpern abstützenden Stützelementen zum Einrichten der Schiene gegenüber dem Anschlusskörper.

[0006] Bei dieser Einrichtung ist im Unterschied zu dem eingangs gewürdigten Stand der Technik eine Schiene zum Anschließen des flexiblen flächigen Elements vorgesehen, die unmittelbar und ohne Zwischenschaltung von Verbindungsstücken an den oder die Anschlusskörper anschließbar ist. Das oder die Anschlusskörper verfügen über erste Verbindungselemente, die zum Halten der Schiene mit zweiten, der Schiene zugeordneten Verbindungselementen zum Anschließen der Schiene mit den Anschlusskörpern in Eingriff gestellt werden. Die Anschlusskörper sind festgelegt, beispielsweise wandseitig. Die der Schiene zugeordneten zweiten Verbindungselemente sind grundsätzlich ortsfest an dieser angeordnet. Daher ist eine Montage der Schiene mit dem daran angeschlossenen Print an die festgelegten Anschlusskörper gegenüber der vorbekannten Anordnung vereinfacht.

[0007] Als Verbindungselemente können hinterschnitt-

tene Nuten, etwa als erste Verbindungselemente und darin eingreifende Führungsleisten als zweite Verbindungselemente dienen. Neben einer Vielzahl weiterer möglicher Verbindungselemente ist gemäß einem Ausführungsbeispiel vorgesehen, als erste, den Anschlusskörpern zugeordnete Verbindungselemente mit einem Haltekopf versehene Führungsbolzen vorzusehen. Die Schiene, die über einen an dem oder den Anschlusskörpern anliegenden leistenförmigen Schenkel, typischerweise einen Anlageschenkel verfügt, weist bei dieser Ausgestaltung als komplementäre zweite Verbindungselemente schlüssellochartige Durchbrechungen auf. Die Konzeption der Durchbrechung ist dergestalt ausgelegt, dass der Haltekopf durch den im Durchmesser größeren Abschnitt einer solchen Durchbrechung hindurchgeführt und, wenn in den daran angrenzenden Abschnitt mit einer lichtereren Weite eingeführt, die von dem Anschlusskörper wegweisende Seite des Anlageschenkels der Schiene übergreift. Durch derartige Verbindungselemente ist die Schiene an dem oder den Anschlusskörpern gehalten und gleichzeitig geführt. Zum Einrichten der Schiene gegenüber den Anschlusskörpern, um beispielsweise eine Nivellierung der Schiene vorzunehmen oder um einen an die Schiene angeschlossenen Print zu spannen wenn dieser mit seinem anderen Ende festgelegt ist, verfügt die Schiene über einen winklig zu dem Anlageschenkel angeordneten Stützschenkel, ausgestattet mit Stützelementen. Die Stützelemente stützen sich an dem oder den Anschlusskörpern ab und sind zum Einrichten der Schiene gegenüber dem oder Anschlusskörpern betätigbar. Als Stützelemente können beispielsweise Schrauben vorgesehen sein, die mit ihrem Gewinde in dem Stützschenkel gehalten sind und sich mit ihrem Fuße auf dem oder den Anschlusskörpern abstützen. Vorzugsweise erstreckt sich der Stützschenkel rechtwinklig zum Anlageschenkel. Mit den Stützelementen, beispielsweise den Schrauben wird die auf die Führungsbolzen aufgesetzte Schiene bewegt, um etwa den Haltekopf aus dem Abschnitt der größeren Öffnung der Durchbrechung herauszubewegen. Anstelle von Schrauben können auch andere Elemente eingesetzt werden, die zum Bewegen der Schiene dienlich sind, beispielsweise Exenterspanner oder dergleichen. Schrauben benötigen jedoch nur einen sehr geringen Raumbedarf und mit diesem lassen sich hohe Spannkraften aufbringen für den Fall, dass ein an die Schiene angeschlossener Print aufgespannt werden soll.

[0008] Zum Halten der Schiene werden wenigstens zwei voneinander beabstandete erste Verbindungselemente benötigt. Diese können an einem Anschlusskörper oder an wenigstens zwei voneinander beabstandeten Anschlusskörpern angeordnet sein.

[0009] Bei dieser Einrichtung ist es möglich, die Ebene des aufzuspannenden Prints sehr eng an den äußeren Abschluss der Anschlusskörper heranzubringen. Folglich sind bei Aufbringen einer auf den aufzuspannenden Print notwendigen Spannung auftretende Kipp- bzw. Biegekräfte aufgrund des nur kleinen Hebels gering, so dass

ohne Weitere Maßnahmen auch höhere Spannkraften aufgebracht werden können.

[0010] Das Vorsehen einer unmittelbaren an dem oder den Anschlusskörpern zu montierenden Schiene hat ferner zum Vorteil, dass die Mündung des Kederkanals quasi in beliebige Richtungen weisen kann. Es ist möglich, die Mündung des Kederkanals in Richtung der Mittellängsebene des Anlageschenkels der Schiene weisend vorzusehen und somit einen nach oben und/oder nach unten hin offenen Kederkanal auszubilden. Gleichfalls ist es möglich, die Mündung des Kederkanals von dem Montagegrund, beispielsweise einer Wand wegweisend und somit quer zur Mittellängsebene des Anlageschenkels vorzusehen.

[0011] Nachfolgend ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1: eine Einrichtung zum Halten eines flexiblen flächigen Elements, insbesondere eines Prints in einer Schnittdarstellung,

Fig. 2: eine Frontansicht auf die Schiene der Einrichtung der Figur 1,

Fig. 3: eine perspektivische Ansicht auf die Einrichtung der Figur 1 mit einem daran angeschlossenen Print,

Fig. 4: die Einrichtung der Figur 3 in einer anderen perspektivischen Darstellung und

Fig. 5: die Einrichtung der Figur 1 eingesetzt zum Aufspannen eines als flexiblen flächigen Elements dienenden Prints.

[0012] Eine Einrichtung 1 zum Halten eines flexiblen flächigen Elements, beispielsweise eines Werbebanders, eines Tuches oder eines Prints umfasst zumindest zwei mit Abstand zueinander angeordnete Anschlusskörper 2. In Figur 1 ist ein Anschlusskörper 2 im Schnitt gezeigt. Der Anschlusskörper 2 verfügt über zumindest eine Befestigungsschraube 3, mit der dieser an einem Montagegrund, beispielsweise einer Wand befestigt werden kann. Bei der Befestigungsschraube 3 handelt es sich um eine solche, deren vorzugsweise versenkt in dem Anschlusskörper 2 angeordneter Kopf einen Innensechskant aufweist. Bei dem Anschlusskörper 2 handelt es sich um ein quaderförmiges Bauteil aus einer geeigneten Aluminiumlegierung. Der Anschlusskörper 2 trägt als erstes Verbindungselement einen Führungsbolzen 4, der mit einem Haltekopf 5 ausgestattet ist. Der Führungsbolzen 4 ragt von der von der Wandseite des Anschlusskörpers 2 wegweisenden Anlageseite 6 des Anschlusskörpers 2 nach Art eines Knopfes ab.

[0013] Teil der Einrichtung 1 ist des Weiteren eine Schiene 7, bei der es sich bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel um ein stranggepresstes Aluminiumprofil

handelt. Die Schiene 7 verfügt über einen Kederkanal 8, dessen Mündung 9 bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel nach oben weisend angeordnet ist. Die Schiene 7 verfügt über einen Anlageschenkel 10, der mit seiner einen Seite an der Anlageseite 6 des Anschlusskörpers 2 anliegt. In den Anlageschenkel 10 der Schiene 7 sind als zweite Verbindungselemente schlüssellochartige Durchbrechungen 11 eingebracht. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Durchbrechungen 11 doppelschlüssellochförmig konzipiert, wie dieses aus der Frontansicht der Schiene 7 der Figur 2 erkennbar ist. Jede Durchbrechung 11 verfügt über zwei bezüglich ihrer lichten Weite größere Einsteckabschnitte 12, 12', deren Durchmesser geringfügig größer ist als der Durchmesser des Haltekopfes 5 des Führungsbolzens 4. Somit kann der Haltekopf 5 durch eine der beiden Einsteckabschnitte 12, 12' hindurch gesteckt werden. Der die beiden Einsteckabschnitte 12, 12' verbindende Abschnitt 13 weist eine geringere lichte Weite auf als der Durchmesser des Haltekopfes 5, der sodann die den Abschnitt 13 einfasenden Bereiche des Anlageschenkels 10 überragt. In Figur 1 befindet sich der Führungsbolzen 4 innerhalb des Abschnittes 13 der Durchbrechung 11; der Haltekopf 5 übergreift den Abschnitt 13. Folglich ist die Schiene 7 an den Anschlusskörper 2 gehalten.

[0014] Teil der Schiene 7 ist ein Stützschenkel 14, der rechtwinklig zur Mittellängsebene des Anlageschenkels 10 angeformt ist. Der Stützschenkel 14 ist von dem Anlageschenkel 10 in Richtung zum Befestigungsgrund weisend ausgeführt und überragt die in Figur 1 erkennbare Oberseite 15 des Anschlusskörpers 2. An denjenigen Stellen, an denen der Stützschenkel 14 einen Anschlusskörper 2 übergreift, ist in diesem jeweils eine Spannschraube 16 als Stützelement gehalten (vgl. auch Figuren 3 und 4). Die Spannschraube 16 greift mit ihrem Außengewinde in ein in den Stützschenkel 14 eingebrachtes Innengewinde ein und stützt sich mit ihrem Fuß oberseitig an dem Anschlusskörper 2 ab. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist in die Oberseite 15 des Anschlusskörpers 2 eine Spannschraubennut 17 eingebracht, in die die Spannschraube 16 mit dem notwendigen Bewegungsspiel eingreift. Durch Drehen der Spannschraube 16 in die eine oder in die andere Richtung kann die Schiene 7 gegenüber dem Anschlusskörper 2 in Richtung der Längsachse der Durchbrechungen 11, wie durch den Doppelpfeil in Figur 1 angedeutet, eingerichtet werden. Das Eingreifen der Spannschraube 16 in die Spannschraubennut 17 dient einer Formversteifung der Einrichtung, für den Fall, dass höhere Spannkraften angelegt werden sollen.

[0015] Bei der in den Figuren dargestellten bevorzugten Ausgestaltungen befinden sich der Kederkanal 8 und der Stützschenkel 14 an bzw. im Bereich derselben Längsseite der Schiene 7.

[0016] Die Einrichtung 1 ist konzipiert, damit ein daran anzuschließendes flexibles, flächiges Element mit seinem Kederrand in den Kederkanal 8 eingeführt, sich nach unten erstreckt. Somit ist durch ein solches, an die

Schiene 7 angeschlossenes flexibles flächiges Element die Schiene 7 selbst verdeckt, wie dieses aus der Darstellung der Figuren 3, 4 und 5 erkennbar ist. Damit das an der Schiene 7 vorbeigeführte flexible flächige Element, beispielsweise der Print nicht durch den Haltekopf 5 beeinträchtigt wird, ist die von dem Anschlusskörper 2 wegweisende Außenwand 18 des Kederkanals 8 in einem Abschnitt soweit von der Außenseite 19 des Anlageschenkels 10 beabstandet, dass ein daran vorbeigeführtes flexibles flächiges Element den Haltekopf 5 nicht berührt. Diese Flucht des Scheitels der Außenwand 18 ist in Figur 1 gestrichelt dargestellt.

[0017] Figur 3 zeigt schematisiert die Einrichtung 1 mit einem an seine Schiene 7 angeschlossenen Print 21. Aus der perspektivischen Darstellung der Figur 3 ist die durch den Print 21 verdeckte Anordnung der Schiene 7 erkennbar. Des Weiteren ist ersichtlich, dass in den Stützschenkel 14 mit Abstand zueinander mehrere Spannschrauben 16 vorgesehen sind. Bei dem dargestellten Abschnitt sind beispielhaft drei Spannschrauben 16 vorgesehen, die sich jeweils auf einem Anschlusskörper 2 abstützen, wie dieses aus der perspektivischen Rückansicht der Einrichtung 1 in Figur 4 erkennbar ist. Das Vorsehen von mehr als zwei Anschlusskörpern 2 und entsprechender Spannschrauben 16 in den Figuren 3 und 4 ist lediglich beispielhaft zu verstehen. Grundsätzlich ist die Schiene 7 infolge ihrer Geometrie ausreichend biegesteif, dass diese selbst über größere Längen ein Durchbiegen derselben auch bei Anschließen schwererer flexibler flächiger Elemente und/oder bei Anlegen höherer Spannkraften nicht durchbiegt.

[0018] Figur 5 zeigt einen mittels der Einrichtung 1 aufgespannten Print 21. Zu diesem Zweck verfügt die Einrichtung 1 neben einer oberen Befestigung, wie diese vorstehend zu den Figuren 1 bis 4 beschrieben ist, auch über eine untere Befestigung des Prints 21. Zur unterseitigen Befestigung des Prints 21 ist ebenfalls eine Schiene 22 vorgesehen, die einen nach unten offenen Kederkanal 23 aufweist. Die Schiene 22 ist in gleicher Weise an Anschlusskörper 2' angeschlossen, wie dieses zu der Schiene 7 und den Anschlusskörpern 2 bereits beschrieben ist. Im Unterschied zu der Schiene 7 verfügt die Schiene 22 über einfachschrüßellochförmige Durchbrechungen 24 als zweite Verbindungselemente, bei denen die bezüglich ihrer lichten Weite größeren Einsteckabschnitte 25 oberhalb der bezüglich ihrer lichten Weite schmalere Abschnitte 26 angeordnet sind. Zum Aufbringen einer Spannkraft auf den Print 21 ist die Schiene 22 gegen das untere Ende des Abschnitts 26 als Anschlag geführt. In diese Stellung wird die Schiene 22 durch Anheben des Prints 21 beim Einhängen der oberen Schiene 7 an die Anschlusskörper 2 gebracht. Die Spannkraft wird auf den Print 21 durch Betätigen der Spannschrauben 16 ausgeübt. Die Darstellung der Figur 5 macht deutlich, dass die Ebene der aufgebrachten Spannung, repräsentiert durch die Mittellängsebene des Prints 21, nur einen geringen Abstand zu den Verbindungselementen und damit zu den Anlageseiten 6 der

Anschlusskörper 2 aufweist. Dementsprechend ist das von dem Print 21 beim Spannen desselben auf die Schienen 7, 22 ausgeübte Kippmoment entsprechend gering. Wie aus Figur 5 ersichtlich, sind die beiden Schienen 7, 22 durch den Print 21 bedeckt und damit durch diesen verblendet. Betrachterseitig erscheint der Print 21 rahmenlos.

[0019] In einer in den Figuren nicht dargestellten weiteren Ausgestaltung ist der Kederkanal der Schienen von der Anlageseite der Anschlusskörper wegweisend geöffnet, mithin um 90° gegenüber der Darstellung in Figur 5 gedreht. Bei einer solchen Ausgestaltung tritt die in Figur 5 verdeckte Einfassung des jeweiligen Kederkanals in Erscheinung, so dass das flexible flächige Element, beispielsweise der Print ober- und unterseitig einen von diesem abgesetzten rahmenartigen Rand aufweist. Die in Erscheinung tretende Einfassung des Kederkanals kann zum Erzielen bestimmter designerischer Eindrücke, beispielsweise durch jeweils eine abragende blendenartige Rippe gestaltet sein.

Bezugszeichenliste

[0020]

1	Einrichtung
2, 2'	Anschlusskörper
3	Befestigungsschraube
4	Führungsbolzen
5	Haltekopf
6	Anlageseite
7	Schiene
8	Kederkanal
9	Mündung
10	Anlageschenkel
11	Durchbrechung
12, 12'	Einsteckabschnitt
13	Abschnitt
14	Stützschenkel
15	Oberseite
16	Spannschraube
17	Spannschraubennut
18	Außenwand
19	Außenseite
20	Flucht
21	Print
22	Schiene
23	Kederkanal
24	Durchbrechung
25	Einsteckabschnitt
26	Abschnitt

Patentansprüche

1. Einrichtung zum Halten eines flexiblen flächigen Elements, insbesondere eines Prints (21), umfassend

- wenigstens zwei voneinander beabstandet angeordnete oder anordnenbare Anschlusskörper (2) mit jeweils zumindest einem ersten Verbindungselement (4, 5) oder einen Anschlusskörper mit zumindest zwei voneinander beabstandeten ersten Verbindungselementen sowie
- eine Schiene (7) mit einem Kederkanal (8) zum Einziehen des Kederrandes oder eines Teils desselben eines zu haltenden flexiblen flächigen Elements, mit einem leistenförmigen Schenkel (10) mit zweiten Verbindungselementen (11) zum Anschließen der Schiene (7) an die ersten Verbindungselemente (4, 5) des oder der Anschlusskörper (2) und mit einem winklig zu dem Schenkel (10) angeordneten Stützschenkel (14) mit sich an dem oder den Anschlusskörpern (2) abstützenden Stützelementen (16) zum Einrichten der Schiene (7) gegenüber dem Anschlusskörper (2).

2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder die Anschlusskörper (2) mit einem Haltekopf (5) versehene Führungsbolzen (4) als erste Verbindungselemente tragen und die Schiene (7) über zum Anschließen derselben an das oder die Anschlusskörper (2) entsprechend komplementär ausgeführte schlüssellochartige Durchbrechungen (11) als zweite Verbindungselemente verfügt.
3. Einrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsachsen der Durchbrechungen (11) der Schiene (7) quer zur Längsachse des Kederkanals (8) verlaufend vorgesehen sind.
4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schiene (7) mit ihren Stützelementen (16) in Richtung der Längsachse der als zweite Verbindungselemente dienenden Durchbrechungen (11) einrichtbar ist.
5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützschenkel (14) rechtwinklig an den Anlageschenkel (10) angeformt ist.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Stützelemente den Stützschenkel (14) durchgreifende und darin mit ihrem Gewinde gehaltene Schrauben (16) vorgesehen sind.
7. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsachse des Kederkanals (8) in der Flucht oder in der Nähe der Flucht der Mittellängsebene des Anlageschenkels (10) liegt.

8. Einrichtung nach Anspruch 7 in seinem Rückbezug auf einen der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von dem Anschlusskörper (2) wegweisende Außenwand des Kederkanals (8) zumindest entlang einer Linie von der Außenseite (19) des Anlageschenkels (10) zumindest um die Höhe des Haltekopfes (5) eines Anschlusskörpers (2) beabstandet ist. 5
9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mündung (9) des Kederkanals (8) in Richtung der durch die Einrichtung der Schiene gegenüber dem oder den Anschlusskörpern (2) gegebenen Verstellbarkeit der Schiene (7)weisend vorgesehen ist. 10 15
10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einrichtung (1) ein oder mehrere weitere den ersten Anschlusskörpern (2) bezüglich des zu haltenden flexiblen flächigen Elements (21) gegenüberliegend angeordnete Anschlusskörper (2') und eine weitere Schiene (22) umfassend einen Kederkanal (23) zum Einziehen des Kederrandes oder eines Teils desselben des zu haltenden flexiblen Elementes (21) und umfassend einen leistenförmigen Schenkel mit zweiten Verbindungselementen (24) zum Anschließen der Schiene (22) an die ersten Verbindungselemente der zweiten Anschlusskörper (2') zugeordnet sind. 20 25 30
11. Einrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder die zweiten Anschlusskörper (2') mit einem Haltekopf versehene Führungsbolzen als erste Verbindungselemente tragen und die Schiene (22) über zum Anschließen derselben an das oder die Anschlusskörper (2') entsprechend komplementär ausgeführte schlüssellochartige Durchbrechungen (24) als zweite Verbindungselemente verfügt. 35 40

45

50

55

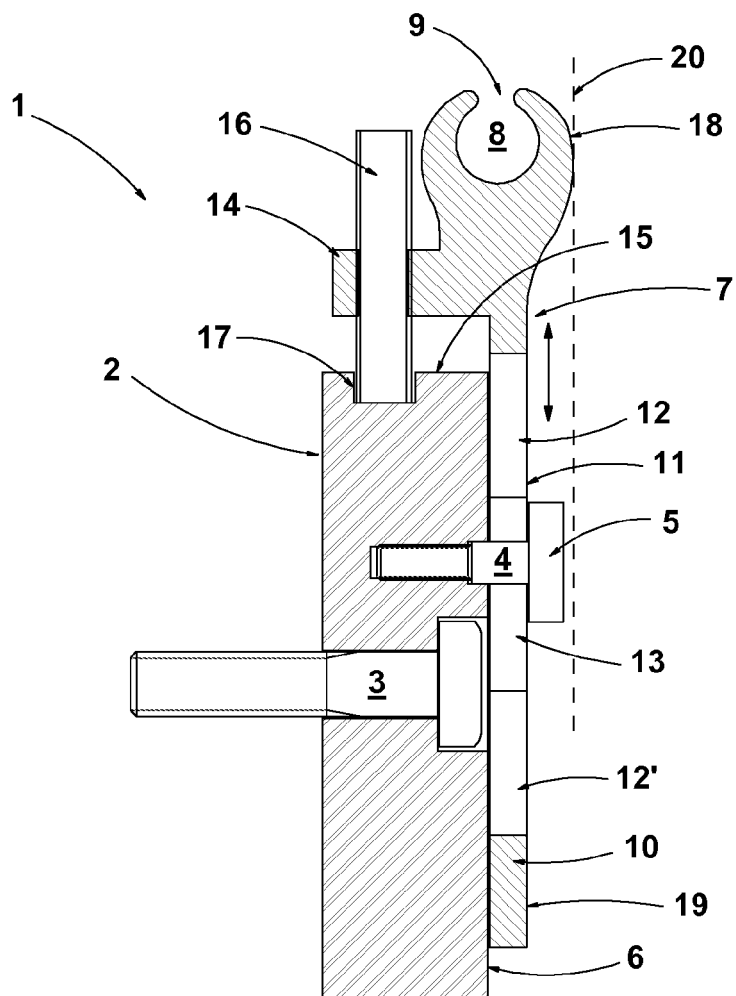


Fig. 1

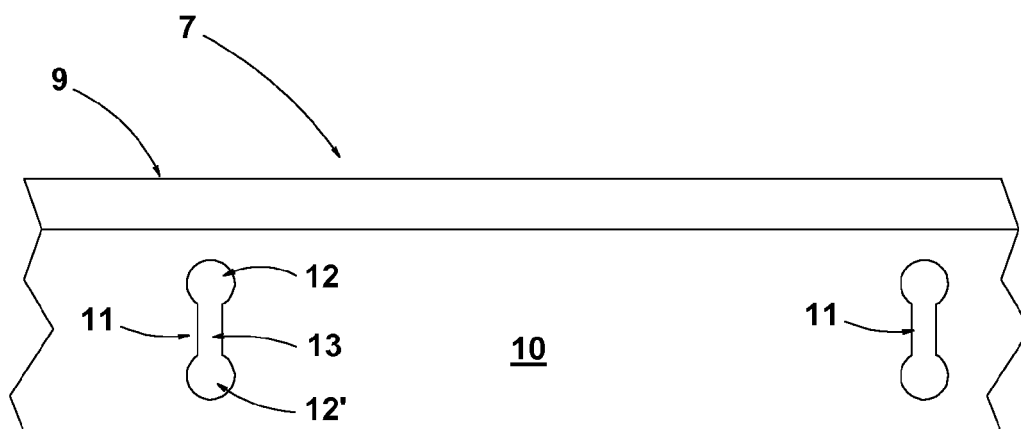
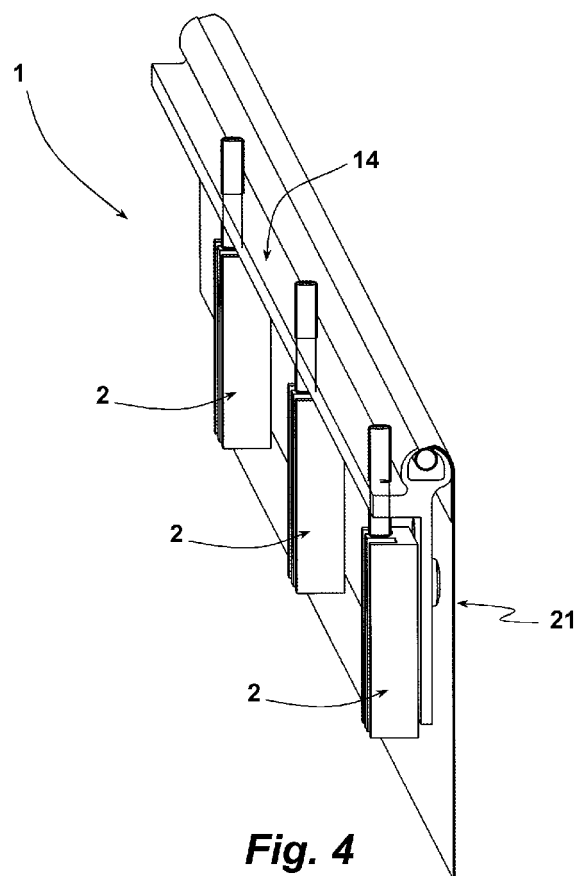
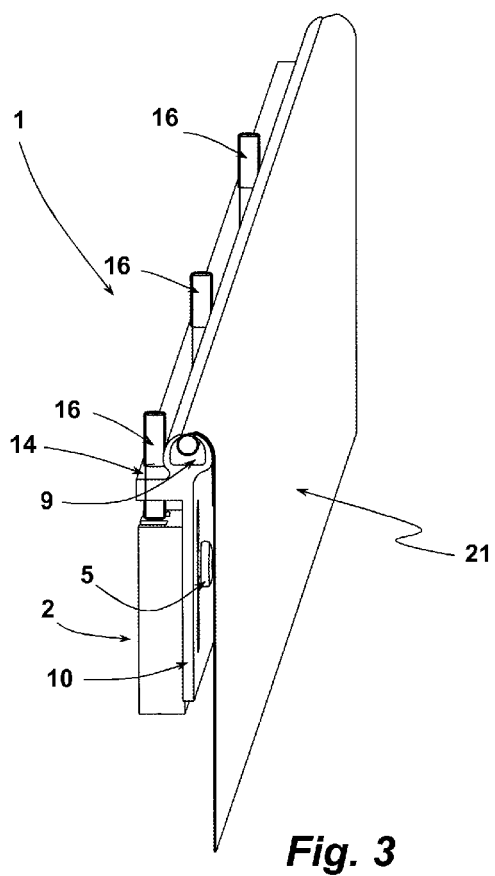


Fig. 2



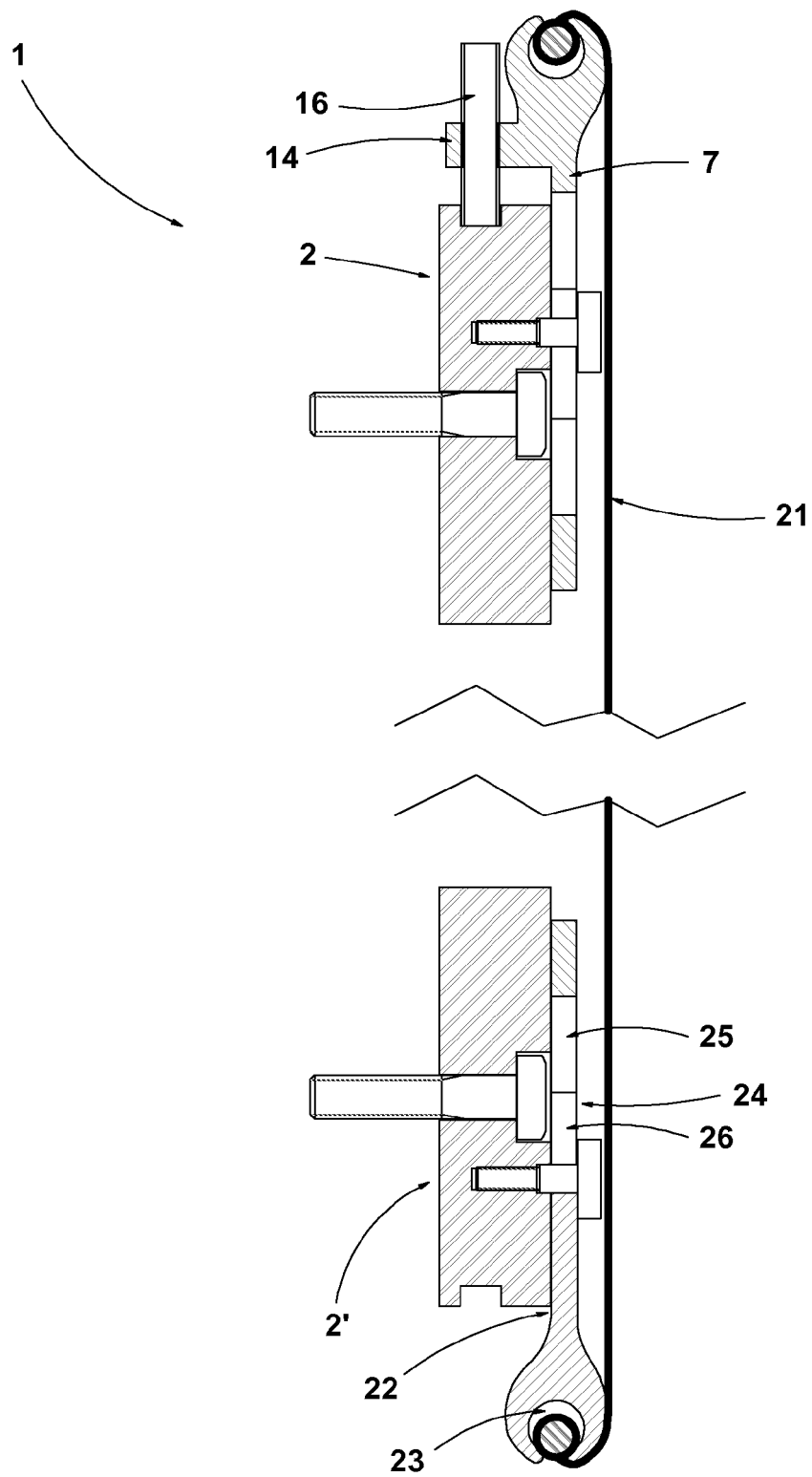


Fig. 5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20111201 U1 [0002]